



BEGRÜNDUNG

zur 6. (fürmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39
für das Gebiet "Wiehbusch" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
Kreis Segeberg

Der Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Wiehbusch" ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entwickelt. Er ist in seinen Überwiegenden Teilen bebaut.

In den jetzt zur Änderung anstehendem Teilgebiet ist die Errichtung von 2 Hausgruppen (Reihenhauszeilen) festgesetzt. Die Stellplätze waren im Südosten als Gemeinschaftsstellplätze angeordnet.

Nunmehr soll zwischen den Reihenhauszeilen eine 4,75 m breite Zufahrt mit Wendemöglichkeit festgesetzt werden. Diese Zufahrt wird im West und Osten an die Erschließungsstraße angebunden.

Die Stellplätze für die östliche Hauszeile sind parallel an dieser Straße festgesetzt, für die westliche Reihenhauszeile sollen die Stellplätze vor den Gebäuden angeordnet werden; die Lage ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Für die Zuwegung im Osten ist eine Fläche mit einem Geh- und Leitungsrecht festgesetzt. Der Fahrverkehr erfolgt ausschließlich über die zwischen den Zeilen liegende Zufahrt.

Henstedt-Ulzburg, den 14. Juni 1984



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

20.5.1988
Bohler
E